

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 35: „Gemeinbedarfsfläche Schulstraße/Ahornallee, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 30.08.2007 die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus:

- Planentwurf und
- Begründung

liegt in der Zeit vom **07.01.2008 bis zum 15.02.2008**

in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf – Rathaus, Oranienburger Str. 02, 16540 Hohen Neuendorf, im Bauamt / Dachgeschoss Nordflügel Vorraum 322 während folgender Zeiten

Montag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet wird wie in der Anlage dargestellt abgegrenzt:

Ziel und Zweck der Planung:

- Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke,
- Sicherung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Friedensplatz,
- Neuordnung der verkehrlichen Erschließung im Bereich der Schulstraße sowie
- Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweis:

Die Planung ist auch im Internet unter www.hohen-neuendorf.de einsehbar (Bekanntmachungen). Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und der technischen Ausstattung im Rathaus ist bislang die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen formeller Planverfahren auf elektronischem Wege nicht möglich.

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes.

Hohen Neuendorf, den 22.11.2007

gez.

Monika Mittelstädt
Bürgermeisterin

Anlage

Plangebiet Bebauungsplan Nr. 35
"Schulstraße/Ahornallee, Stadtteil Bergfelde"

